



Kommerzienrat F. A. Krupp heute die Summe von 20,000 M. angewiesen.

### Musland.

Bern, 11. April. Der vom Bundesrath in Sachen des Basler Fastnachtsgedichts, in Kürze bereits telegraphisch gemeldete, heute gefasste Beschluß lautet wörtlich:

Der schweizerische Bundesrath, nach Einsicht einer Note der kaiserlich deutschen Gesandtschaft vom 26. März d. J., womit dieselbe namens ihrer Regierung den Antrag stellte, daß gegen die Urheber und Verbreiter eines Gedichtes mit der Ueberschrift „Vive la France“, welches eine schwere Beleidigung der elsäf-lothringischen und der deutschen Regierung enthalte und bei Anlaß des letzten Fastnachtzuges in Basel verbreitet worden sei, gemäß Art. 42 des Bundesstrafrechts (betreffend öffentliche Beschimpfung eines fremden Volkes oder seines Souveräns oder einer fremden Regierung u. s. w.) Strafflage eingeleitet werden möchte, — in Betracht, daß die kaiserlich deutsche Gesandtschaft die Zusicherung gegeben hat, daß eine der Regierung der Schweiz zugefügte öffentliche Beschimpfung auf deren Verlangen deutscherseits verfolgt und bestraft werden würde, — gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtsordnung vom 27. August 1851 (bei politischen Vergehen tritt die Verfolgung nur in Folge einer vorläufigen Entscheidung des Bundesraths ein u. s. w.) —, im Hinblick auf Art. 42, 69, 70, 71 und 72 (leitere vier Artikel handeln von Verbrechen, welche mittels der Druckerprese oder auf ähnliche Weise verübt werden), und Artikel 73, Lit. c des Bundesstrafrechts vom 4. Hornung 1853 („die Bundesässen sind zuständig für Verbrechen gegen das Völkerrecht“) — beschließt: Gegen die Verfasser, Herausgeber und Verbreiter des Gedichts „Vive la France“, beginnend: „In China ist der gäl. Fluß“ u. s. w. und wovon eine zweite Ausgabe beginnt: „S' isch bald jez' z' bunt, wie's die dert mache“ u. s. w., ist strafgerichtliche Untersuchung einzuleiten und gemäß Art. 73 Lit. c die bundesstrafrechtliche Anklage vor dem Bundesäßen zu führen. Dem Bundesgericht wird hierzu behufs Einberufung des eidgenössischen Untersuchungsrichters für die deutsche Schweiz Mittheilung gemacht.

Zum eidgenössischen Staatsanwalt in dieser Angelegenheit ist der Basler Regierungsrath Dr. Zutt ernannt worden.

Paris, 11. April. Ein Artikel im „Figaro“, gezeichnet von St. Genest, beschäftigt sich mit der Frage, wie Boulanger zu seiner Volkstümlichkeit gelangt sei, und beantwortet sie so:

Was verschaffte ihm, so heißt es dort, diesen Einfluß auf die Massen? Er hat sie ganz einfach auf folgende Weise eingefangen: Er brachte sie zu der angenehmen und schmeichelhaften Überzeugung, daß sie große Patrioten geworden seien. Er verstärkte sie in der Wahnvorstellung, daß sie Elsäf-Lothringen wiedereroberten, indem sie „Es lebe Boulanger!“ schrien; er gab ihnen den lästlichen Kitzel einer leichten Revanche, die durch Biertrinken in Tingeltangels zu erreichen sei. Die modernen Spießbürger, die für die Erregungen eines gefährlosen Patriotismus schwärmen, waren vom Grunde ihres Herzens dem Manne dankbar, der sie glauben machte, daß sie eine That des Patriotismus vollbrachten, wenn sie „en revenant de la revue“ sangen. So wenig sie von den wahren Generälen etwas wissen wollten, die still und diszipliniert für das Heer arbeiten, so begeistert beten sie diesen Zirkusgeneral an, der jeden für einen patriotischen Helden erklärt, der an seiner Seite aus voller Lungenkraft gebrüllt hat. In jedem andern Lande würde man überlegen und sich fragen: „Woher kommt dieser Mann, was hat er gethan, welche Verdienste hat er um die Armee?“ Bei uns genügt der Gesang von Paulus, das schwarze Pferd und der Bart. Man denkt nur zurück an den Tag, als eine Volksmenge ihn nach dem Lyoner Bahnhof begleitete. Unter ihnen befanden sich behäbige Kaufleute und Gewerbetreibende. Wie stolz richteten sie sich auf bei dem Gedanken, daß ihre Frauen sie jetzt sähen, wie sie nach Straßburg marschierten. Am Tage haben sie ihre Leinwand und ihren Kaffee verkauft; wenn sie dann das Geld einkassiert und ihrem Sohne empfohlen haben, doch ja nie in das Heer einzutreten, leisten sie sich auf dem Opernplatz die Empfindungen eines Kriegshelden. Sie wissen, so wiederholt einer dem andern, daß Boulanger Bismarck und Moltke zittern macht. Und dieser Boulanger ist ihnen nicht etwa ein siegreicher, urbanebedeckter General, sondern dieser Boulanger sind sie selbst, die Krämer und Händler. Sie zittern Moltke zittern.

Hopenhagen, 9. April. Die Dänen bedachten sich andauernd die Hoffnung auf Wiedermannung eines Theiles Nordschleswigs. Bei

dem hiesigen Rechtenverein zum Geburtstage des Königs veranstalteten Feier hielt Dr. Blougen Festrede, die mit den Worten schloß: „Läßt eins wünschen, daß der König seine Augen nicht deg-he, bevor Dänemarks innigster Wunsch erfüllt ist; wir erwarten nicht, daß die Erfüllung auf dem Kriegsweg geschehe, sondern segen unsre Hoffnung auf den Weltensender und sprechen iben Wunsch aus, daß König Christian IX. seine Augen erst als König aller Dänen schließen möge.“

Stockholm, 7. April. Der Reichstag lehnte heute in gemeinsamer Sitzung beider Kammern die vorgeschlagenen Steuern auf Fernsprech-Einrichtungen ab und beschloß, der Reichsbank ihren letzten Jahresgewinn für ihre eigenen Zwecke

ganz zu belassen; aus demselben sollen 500,000 Kronen für den Fonds zur Erbauung eines neuen Reichsbankgebäudes abgesetzt werden.

Der Bemäßigungsausschuß des Reichstags hat sein umfangreiches Gutachten über Zolländerungen noch nicht ganz fertiggestellt, doch werden aus demselben schon nachstehende Änderungsvorschläge genannt: Roheisen (sonst zollfrei) 80 Drei, andere Eisenarten 2—6 Kronen für 100 kg, Stahldraht (sonst frei) je nach Einheit 4—8 Kr. für 100 kg., Wagen 15 Prozent vom Werthe, Pianos 150 Kr. (jetzt 60 Kr.), Flügel 200 Kr. (jetzt 100 Kr.), Instrumententheile 15 Prozent vom Werthe, Parfümerien 2 Kr. (jetzt 1 Kr.) das Kilogramm, Buchdruckerei-Utensilien 25 Drei das Kilogramm (jetzt frei), Zigarren 4 Kronen (jetzt 3 Kr.) das Kilogramm, Band 4,3—30 Drei das Kilogramm. Der Zoll auf Kaffee soll dagegen laut Vorschlag von 26 auf 10 Drei das Kilogramm herabgesetzt werden.

Petersburg, 12. April. Das „Journal de St. Petersburg“ bespricht die Auslassungen einer ausländischen Korrespondenz der „Correspondance de l'Est“ über die Battenbergische Angelegenheit, in welcher es heißt, daß man in Petersburg wisse, eine Heirath des Prinzen Alexander mit der Prinzessin Victoria würde die Möglichkeit einer Billigung der bulgarischen Bestrebungen seitens Deutschlands ausschließen. Das Journal fährt fort, es wisse nicht, woher der Korrespondent bekannt sei, was man in Petersburg weiß, aber was gewiß sei, sei der Umstand, daß man aus der Geschichte nicht Thatsachen ausmerzen könne, man kenne die Ursachen, die dem Prinzen Alexander das Vertrauen seines erhabenen Professors entzogen haben, man kenne ferner den schweren Tadel des Kaisers Wilhelm in Bezug auf jene Vorgänge, die abgesehen von dem Charakter der Unansekbarkeit auch den Frieden Europas gefährdeten. Wer könnte behaupten, daß eine neue hohe Stellung des Battenbergers nicht den Gedanken einer Restaurierung unter den Hauptern der bulgarischen Revolution wach riefe, und daß trotz der gegenthiligen Behauptungen die Ruhe der Balkanländer und die friedlichen Beziehungen der Mächte nicht wieder in Frage gestellt werden würden? Wie ließen sich diese möglichen Folgen vereinigen mit dem Programm des deutschen Reichskanzlers und mit den friedlichen Gesichtspunkten und freundschaftlichen Versicherungen des Kaisers Friedrich? Wir sind sicher, daß die deutsche Politik wohl diese Folgen abzuwenden wissen wird, daß sie es verstehen wird, den Gefahren zuvorzukommen, die sich für die guten Beziehungen beider Länder und für die Aufrechterhaltung des Friedens möglicherweise ergeben könnten.

Das Journal dementirt die Nachrichten des „Diritto“ betreffend das Abkommen Russlands mit dem Papst.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. April. Die gestrige Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordneten bot nur wenige Gegenstände von allgemeinem Interesse und war in Folge dessen die Sitzung nur von kurzer Dauer. Der Hauptgegenstand war der Entwurf zu einem mit dem Militärfiskus abzuschließenden Vertrage über Herstellung von Strafenzügen zwischen der Befestigungspassage und dem großen Exerzierplatz bei Fort Preußen; über denselben referierte Herr Rathsmaurermeister Becker. Die Verhandlungen über diese Regulirung zwischen der Stadt und dem Militärfiskus und der Eisenbahn-Direktion währen bereits seit dem Jahre 1884 und sind jetzt so weit gediehen, daß sie für die Stadt annehmbar erscheinen. Die Stadt erhält die Strafenzüge von dem Militärfiskus unentgeltlich, die Stadt führt die Plasterung aus, erhält aber die Kosten später von dem Militärfiskus zurückgestattet, auch die Kanalisation wird von der Stadt ausgeführt, die Kosten werden von beiden Theilen zur Hälfte getragen, während die Bewässerung der Stadt auf Kosten des Militärfiskus ausführt. Die Gasanlage bezahlt die Stadt, der Militärfiskus verpflichtet sich jedoch, von der Stadt das Gas zu entnehmen, außerdem muß er für Aufstellung von Kandelabern 12,240 M. an die Stadt zahlen. Um eine Gleichmäßigkeit der Strafen herzustellen, findet ein gegenseitiger Austausch von Terrains statt und erhält die Stadt u. A. die sämtlichen Börgärten in Fort Preußen; die Bogislavstraße und die Kurfürstenstraße münden in einen Platz in Fort Preußen, der gleichfalls der Stadt vom Militärfiskus gegen Austausch von städtischem Terrain abgetreten wird.

Mit diesem Projekt steht auch ein Nebenvertrag mit dem Eisenbahnfiskus wegen Anlegung eines Entwässerungs-Stammkanals, welcher bis zur Oder über den Berlin-Stettiner Bahnhof von Straße 8 (Belleuestraße) aus, also zum größten Theil auf eisenbahn-fiskalischem Gebiet geführt werden soll. — Der Referent beantragt beide Verträge zu genehmigen, da eine günstigere Vereinbarung nicht möglich sei. Die Versammlung beschließt ohne Debatte die Genehmigung.

Zum Vorsteher des 32. Stadtbezirks wurde Herr Zimmermeister Schmidt gewählt, ferner wurden Ergänzungswahlen für Mitglieder der 1., 2. und 4. Revier-Sanitäts-Kommission vorgenommen.

Zur Lieferung des zum Bau der Kirche in Grabow a. O. nötigen Wassers aus der städtischen Wasserleitung wird unter den üblichen Bedingungen die Genehmigung ertheilt, die Kosten des nötigen Leitungsröhres von der Birkenallee

bis zum Bauplatz trägt die Stadtgemeinde Grabow. — Zur Verlegung von 100 Mm. weiter Wasserleitungsröhre in der Neifschläger-, oberen Schulzen- und Papenstraße von der Mönchen- bis zur Breitenstraße werden 3000 Mark bewilligt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne erhebliches Interesse und wurden den Vorlagen des Magistrats gemäß erledigt.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten war zum ersten Male die auf Beschluss der städtischen Behörden angebrachte Uhr im Sitzungssaale angebracht. Dieselbe hat ihren Stand in der Mitte des Saales hinter den Magistratsstühlen über der Büste des Freiherrn von Stein erhalten und besteht in einer Rosette von Goldbronze, wie solche in gleicher Gestalt an der Decke des Saales angebracht sind; in der Mitte dieser Rosette befindet sich das Bifferblatt. Die Uhr ist von Herrn Uhrmacher P. Schmidt geliefert.

Auf Grund authentischer Mittheilungen können wir versichern, daß die Ziehung der zum Besten des Baues einer Kirche in Stettin-Oberwick genehmigten 11. Großen Stettiner Lotterie trotz aller gegenthiligen Befanntmachungen bestimmt am 9. bis 12. Mai 1888 stattfinden wird. Zur Verlosung gelangen hierbei Hauptgewinne im Werthe von 20,000 M., 10,000 M., 2000 M., 1500 M., 1000 M. u. s. w. u. s. w., im Ganzen 2200 Gewinne im Werthe von 60,000 M. Der Preis des Loses beträgt 1 Mark. Das Generaldebit der ganzen Lotterie ist Herrn Banier Nob. Th. Schröder in Stettin übertragen, der durch Errichtung von Verkaufsstellen in fast sämtlichen Städten Deutschlands, die durch Plakate kenntlich sind, einem jeden Gelegenheit gegeben hat, sich auf bequeme Weise ohne weitere Kosten für Porto u. s. w. an dieser hancenreichen Lotterie zu beteiligen.

Unter den Ehrengästen, welche sich gestern zur Einweihung des neu erbauten König-Wilhelm-Gymnasiums eingefunden hatten, bemerkten wir die Herren Ober-Präsident Graf Behr-Negendank, Regierungs-Präsident v. Sommerfeld, General-Lieutenant v. d. Burg, Kommandirender des 2. Armeekorps, Polizei-Präsident v. Müßling, General-Superintendent Pötter, Vertreter der städtischen Behörden und des Offizierkorps u. A. m. Die Festteilnehmer, denen sich die Schüler des Gymnasiums anschlossen, begaben sich von der Turnhalle nach dem neuen Schulgebäude, an dessen Hauptportal der Erbauer des Gebäudes, Herr Kreisbau-Inspektor Mensdorff, mit einer Ansprache dem Herrn Ober-Präsidenten als Chef des Provinzial-Schulcollegiums den Schlüssel zum Gebäude überreichte, welchen der Herr Oberpräsident sodann dem Dirigenten der Anstalt, Herrn Direktor Prof. Muff übergab. Nachdem dieser das Portal geöffnet, begab sich der Zug nach der festlich geschmückten Aula, in welcher bereits eine Anzahl Damen Platz genommen hatten. Hier begann die Feier mit einem Choralgesang, nach welchem Herr General-Superintendent Pötter das Weihgebet sprach. Hierauf trug der Schülerchor die Markußsche Motette „Jauchzet dem Herrn“ vor, worauf Herr Oberpräsident Graf Behr-Negendank die vor dem umsorten Bild des dahingeschiedenen Kaisers aufgestellte Nednerbüchne betrat und darauf hinwies, daß das Gymnasium Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm nicht nur die Entstehung, sondern auch den Namen verdanke. Ferner sprach der Nedner den Herren Ministern des Unterrichts, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten, sowie dem Kuratorium des Marienstifts Dank für das warme der Anstalt entgegen gebrachte Interesse aus, welches der Herr Kultusminister aufs Neue dadurch befundete, daß der selbe aus Anlaß der Feier den Herrn Oberlehrer Häni zum Professor ernannte. Im Namen des Kaisers überreichte sodann der Herr Oberpräsident dem Leiter der Anstalt, Herrn Prof. Muff, den Roten Adler-Orden 4. Klasse und schloß seine Rede mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser Friedrich, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten und hierauf stehend die Nationalhymne sangen. Hierauf folgten Festreden der Herren Geh. Regierungs- und Schulrat Dr. Wehrmann und Direktor Professor Muff, und zwar sprach Ersterer über den Spruch: „Fürchtet Gott, ehret den König, habet die Brüder lieb“, Letzterer über die Bedeutung und Unterscheidungsmerkmale der Gymnasien und der Real-Gymnasien. Gegen 1 Uhr schloß die Feier mit dem Gesange „Run danket alle Gott“.

Das Wasser der Oder ist in dauerndem Fall und seit Sonnabend bereits um 29 Zentimeter gefunnen. Die Pumparbeiten mit der Dampfpumpe an der Wallstraße werden noch fortgesetzt, bis das Wasser die Höhe des Kanalausflusses nicht mehr übersteigt.

Herr Theater-Direktor Otto Reeg hatte gegen die Stadt Entschädigungs-Ansprüche geltend gemacht wegen des ihm durch die Durchführung der Löwestraße über sein Grundstück in der Birkenallee erwachsenen Schadens, da er das Grundstück seit dieser Zeit nicht mehr für seine Zwecke benutzen konnte. Das hiesige Landgericht wie das Ober-Landesgericht entschieden für die Stadt günstig, dagegen hat das Reichsgericht zu Leipzig in seiner gestrigen Sitzung die Ansprüche des Herrn Direktor Reeg anerkannt und die Stadt zur Zahlung der Entschädigungs-Summe, die sich, soweit uns bekannt, auf circa 50,000 Mark beläuft, verurtheilt.

Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf das heute Abend im Saale der „Philharmonie“ stattfindende Konzert des Stettiner Gesang-Vereins, zum Besten der Überschwemmten, aufmerksam zu machen. Das Programm, bei dessen Aufführung auch die Herren Krabbé und Seebesse gütigst mitwirken, ist äußerst gewählt zusammengestellt und verspricht eine die diegegne Unterhaltung.

Dem Kanzleirath Lindner zu Lauenburg i. P. bisher zu Köslin, ist der Rote Adler-Orden 4. Klasse und dem herrschaftlichen Kunstgärtner Georg Lehmann zu Oranienburg im Kreise Regenwalde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Mit 50 Pf. Aufzahlung. Jubiläums-Benefiz für Herrn Regisseur Otto Karus zur Feier seiner 30jährigen Bühnentätigkeit. Zum 6. Mal: „Die sieben Schwaben.“ Volksoper in 3 Akten. — Bellevuetheater: Zu halben Preisen (Parquet 50 Pf.). Zum 3. Mal: „Die vier Papas.“ Lustspiel in 4 Akten.

### Vermischte Nachrichten.

Aus Bremervörde ist dem Fürsten Bismarck folgendes Telegramm zugegangen:

Un ob Damm un Dyke,

Dok wank un wyle,

Blied Du bym Ryde.

Berantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

### Telegraphische Depeschen.

Schroda, 12. April. An Stelle des verstorbenen Abgeordneten Franz v. Brzeski (Pole) wurde heute Rittergutsbesitzer Karl v. Szaniawski zu Podarzewo (Pole) zum Mitglied des Abgeordnetenhauses gewählt.

München, 12. April. Der Finanzausschuss genehmigte einstimmig den gesammten Militäretat fast unverändert.

Nürnberg, 12. April. Nach amtlicher Mittheilung verursachten die an den Hochwinter erinnernden, vorgestern Abend beginnenden, andauernden Schneefälle in ganz Bayern Störungen der Telegraphenleitungen.

Feldkirch, 11. April. Kapitän Graf Marandin ist wegen des am 8. Oktober v. J. auf dem Bodensee erfolgten Zusammenstoßes der Dampfer „Habsburg“ und „Stadt Lindau“ zu neun Monaten strengen Arrestes verurtheilt.

Pest, 12. April. Der „Pester Lloyd“ meldet aus Wien, daß heute oder demnächst im Abgeordnetenhaus die Wehrvorlage eingebracht werden soll, welche die Festlegung der Bestimmungen über die facultative Einberufung der Reservisten enthalten wird.

Rom, 12. April. Unter dem Vorstoß des hiesigen deutschen Konsuls trat hier ein Hülfstromite für die Überschwemmten in Norddeutschland zusammen. Zu Gunsten der Überschwemmten wird der Berliner Klaviervirtuos Martin Busch, ein Schüler Bülow, ein Konzert geben.

London, 12. April. Die Königin Victoria durfte am 24. d. in Charlottenburg zum Besuch eintreffen.

London, 12. April. Bei dem gestrigen Jahresessen des hiesigen deutschen Hospitals teilte der Lordmayor de Keyser, welcher den Vorstoß führte, mit, er habe bereits 40,000 Mark für die Überschwemmten nach Berlin gesandt, man dürfe hoffen, daß der Hülfstrom eine Höhe erreichen werde, welche der englischen Nation würdig sei und der in England allgemein empfundene Theilnahme entspreche.

Madrid, 11. April. Die Deputirtenkammer beriehlt heute den Antrag der republikanischen Minorität zu Gunsten einer Amnestie für politische Vergehen. Der Ministerpräsident Sagasta sprach sich formell gegen den Antrag aus, während Castellar und Lopez Dominguez denselben befürworteten. Schließlich wurde der Antrag mit 154 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Konstantinopel, 11. April. Der Empfang des deutschen Botschafters von Radowic durch den Sultan am gestrigen Tage zum Zweck der Übereichung der neuen Kreditive hat seitens des Sultans zu einem so eminenten Ausdruck seiner freundsfürstlichen Gefühle für den deutschen Kaiser Anlaß gegeben, daß man in diplomatischen Kreisen dies besonders bemerk hat. Mit dem Ausdruck der freundsfürstlichen Gefühle seitens des Sultans korrespondirten vollständig die glanzvollen Zeremonien, unter denen der Empfang stattfand.

### Wasserstand.

Oder bei Breslau, 11. April, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 5,57 Meter, Unterpegel + 2,24 Meter. — Briesig, 11. April, 7 Uhr Vormittags, Oberpegel 5,65 Meter, Unterpegel 3,98 Meter. Steht. — Steinau a. O., 11. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,58 Meter. Steigt. — Glogau, 11. April, 8 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,47 Meter. Steigt. — Elbe bei Dresden, 11. April, + 0,91 Meter. — Magdeburg, 11. April, + 3,70 Meter.

Bromberg, 11. April. Wasserstand. 1. Stadtschleuse. Am Oberhaupt 5,40 Meter, am Unterhaupt 3,44 Meter am Pegel der neuen Stadtschleuse. — Nehe bei Gilehne, 10. April, 2,78 Meter, bei Ush, 10. April, 2,76 Meter. — Weichsel bei Deutsch-Gordon Pegel unter Wasser. Hafenschleuse, 11. April, 7,13 Meter. Warschau, 9. April, 2,05 Meter.